

<b>Vorlage</b> <b>TOP: 9.3</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2003/118 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 18.06.2003
<b>Ausbau der K 7 - Rhader Straße - mit Anlegung eines kombinierten Geh-/Radweges</b> <b>a) Bürgerantrag vom 19.01.2003</b> <b>b) Kostenbeteiligung der Stadt Borken für den Ausbau des kombinierten Geh-/Radweges</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Baubetriebshof</b> <b>Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Mehl
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum Gremium <b>09.07.2003</b> <b>Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b>

**Erläuterung:**

Der Kreis Borken hat für die K 7 (Rhader Straße) im Abschnitt vom Bahnhof Marbeck (L829) bis zur Kreisgrenze eine Planung für eine notwendige Deckenerneuerung mit Verbreiterung und leichter Kurvenabflachung der Verwaltung im Dez. 2002 vorgelegt. Dieser Ausbauabschnitt hat eine Länge von ca. 3,5 km und wird Kosten in Höhe von ca. 700.000 € verursachen. Die vorhandene schlechte Fahrbahn mit 5 m Breite soll auf 6,50 m verbreitet und erneuert werden. Zusätzlich wurde die Anlegung eines Geh- und Radweges auf der westlichen Seite eingeplant. Die Kosten für die Erstellung eines Radweges betragen allein ca. 375.000 €. Der Kreis fordert von der Stadt Borken eine Mitfinanzierung für die Radwegebaumaßnahme in der Höhe von ca. 175.000 €. Es werden zusätzlich 25.000 € benötigt, um die vorhandenen Wirtschaftswege anzubinden.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Borken hatte bereits über einen Bürgerantrag am 22.01.1997, der die Anlegung eines Radweges entlang der Kreisstraße 7 (Rhader Straße) beinhaltet, beraten. Es wurde beschlossen das der Radweg nicht kurzfristig erforderlich wäre. Auch die Prüfung des neuen Bürgerantrages (Anlage) vom 19.01.2003 hat keine andere Einstufung der Dringlichkeit erbracht.

Der Kreis Borken hatte zusammen mit dem Kreis Recklinghausen eine Finanzierung aus dem Radwegebauprogramm des Landes NRW oder den Verkehrsmitteln des Bundes (GVFG) erwartet. Diese Hoffnungen haben sich angesichts der deutlich

gekürzten Mittel in diesen Bereichen zerschlagen. Es besteht somit keine Aussicht für den Kreis Borken in absehbarer Zeit für diese Baumaßnahme Drittmittel zu erhalten. Nach Prüfung aller Rahmenbedingungen ist aber der Bau dieses Radweges nach Meinung des Kreises Borken weiterhin erforderlich und er sollte mit der Deckenerneuerungsmaßnahme gleichzeitig erfolgen. Der Kreis Recklinghausen hat die Planungen für die Fortführung des Radweges nach Dorsten/Rhade nicht weiter verfolgt.

Wir weisen noch einmal auf folgenden Sonderbeschluss des Kreises für die Finanzierung von zusätzlichen dringlichen Radwegen hin:

Die Stadt oder Gemeinde, die den Ausbau eines Radweges entlang einer Kreisstraße aufgrund einer besonderen Dringlichkeit vorzeitig einfordert muss sich mit 50 % an den Ausbaurkosten beteiligen. Nicht abgerechnet werden allerdings eigene Planungskosten des Kreises sowie die Grunderwerbsausgaben, die ausschließlich vom Kreis finanziert werden. Diese Regelung kann allerdings nur für einen bitumenösen Vollausbau des entsprechenden Radweges gelten. Sollte entsprechend der Forderung einiger Städte oder Gemeinden nur ein wassergebundener Ausbau erfolgen, so ist aus Sicht des Kreises eine derartige Ausbauart nur bedingt überzeugend. Insbesondere entsteht durch diese Ausbauart auf Grund der Verunkrautung ein deutlicher Pflegeaufwand. Daher sei die wassergebundene Befestigung für den späteren Ausbau in teilmassiver Befestigung keine Ersparnis. Soweit eine Gemeinde trotz dieser Bedenken im Einzelfall eine derartigen Ausbau wünscht, wird der Kreis sich künftig nicht völlig verschließen. Voraussetzung ist aber, dass die Gemeinde in diesem Fall die vollen Bauausgaben für die wassergebundene Befestigung und die Unterhaltung übernimmt. Bei einem späteren Ausbau des Radweges in bituminöser Bauweise müsste die Gemeinde ebenfalls dann wie sonst auch den 50 %-tigen Anteil übernehmen. Der Radweg mit einer wassergebundenen Decke würde Kosten in der Höhe von ca. 280.000 € verursachen.

Für den Ausbau der K7 in der gesamten überplanten Ausführung ist ein zusätzlicher Grunderwerb von 11.554 m<sup>2</sup> erforderlich.

Da es sich nicht um eine Maßnahme handelt, die in der Prioritätenliste der Stadt Borken bestätigt worden ist, können wir den Ausbau des Rad- und Fußweges **nicht** empfehlen.

Wenngleich der Zustand des Straßenbelages der Rhader Straße eine Sanierung dringend nahe legt, fehlt es für einen zusätzlichen Radweg entlang der Straße an allen Voraussetzungen, die uns bei der Priorisierung für einen Ausbau wichtig waren. Zunächst fehlt es überhaupt an einem nennenswerten Bedarf. Es kommen nur recht wenige Bürger unseres Stadtgebietes südlich von Marbeck als Nutzer in Betracht. Beobachtungen haben deshalb auch ergeben, dass zurzeit Fahrradfahrer die Rhader Straße nicht befahren. Dies hat natürlich mit dem Straßenzustand zu tun. Wenn durch den Ausbau die Straße künftig breiter wird und wieder eine glatte Fahrbahnoberfläche erhält, wird sich dadurch für den Radfahrer keine Verbesserung ergeben. Man muss sogar klar sagen, dass dem Fahrradfahrer die Benutzung auch künftig nicht zu empfehlen ist. Dazu besteht jedoch auch keine Notwendigkeit, da es sichere Alternativverbindungen in Richtung Marbeck gibt, die – wenngleich mit gewissen Umwegen verbunden – durchaus zumutbar sind. Zumindest den Kindern in dem betroffenen Bereich sind diese wenige Minuten betragenden Umwege durchaus zumutbar, zumal sie den Anspruch haben, mit dem Schulbus transportiert zu werden. Die Rhader Straße ist nämlich kein Schulweg.

Anders als der Kreis Borken betrachten wir den Freizeitwert und die Verbindungsfunktion eines Radweges entlang der Rhader Straße. Wegen der geraden Streckenführung unmittelbar neben einer Kreisstraße hat der Weg angesichts der gegebenen Alternativen keine Attraktivität für den Freizeitradler. Noch entscheidender ist allerdings der Punkt, dass der Radweg an der Gemeindegrenze Borken abrupt enden wird und keine Fortsetzung findet. Es besteht keinerlei Aussicht, dass der Kreis Recklinghausen in absehbarer Zeit bereit und in der Lage sein wird, eine Weiterführung des Weges zumindest bis Rhade zu finanzieren. Die einem Radweg entlang der Rhader Straße vom Kreis Borken zugeordnete Verbindungsfunktion können wir deshalb nicht erkennen.

Da es sich bei dem Radweg schließlich um eine ausgesprochen teure Maßnahme mit Kosten von rd. 200.000 € handelt, machen wir folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Borken soll bei den Grundstücksverhandlungen in Amtshilfe für den Kreis Borken tätig werden, damit die Deckenerneuerung und Verbreiterung der Straße als Kreismaßnahme realisiert werden kann. Der Bau des Rad- und Fußweges ist kurzfristig nicht erforderlich.

### **Anlagen:**

lageplan, 1 seite

bürgerantrag, 4 seiten